

„Fast wie ein Schelmenstreich“

Windpark-Diskussion nimmt kein Ende

Seligenstadt (mho) ■ „Alle, die meinen einen Anspruch auf den ‚Sieg gegen die Windmühlenflügel‘ zu haben, schaffen vor allem eins: die Bürger der Region zu verunsichern.“ Joachim Giel, Sprecher der Seligenstädter BI „Kein Wind im Wald“, findet kritische Worte für CDU-Fraktionschef Joachim Bergmann, der in einem Beitrag Giel und Bürgermeisterin Dagmar B. Nonn-Adams vorhielt, sie hätten mit Blick auf die Streichung der Windvorrangflächen aus der regionalen Planung ein Märchen verbreitet. Denn die Androhung eines Normenkontrollverfahrens habe dies nicht bewirkt, zudem sei das Thema nur vertagt, nicht erledigt, so Bergmann weiter.

„Es sieht fast wie ein Schelmenstreich aus, was vom Planungsverband Rhein-Main in

Verbindung mit Wirtschaftsminister Dieter Posch ans Tageslicht gefördert wird“, sagt dagegen Giel. Das nähere den Eindruck, der Kommunalwahlkampf 2011 sei bereits eröffnet.

Fest stehe, dass die Stadt Seligenstadt ein Normenkontrollverfahren für den Fall anstrebe, dass der Flächennutzungsplan mit den Windkraftflächen in Seligenstadt in Kraft tritt. Fest stehe auch, dass sich Posch eingeschaltet und darauf hingewiesen habe, dass durch den Planungsverband zu wenig Flächen im

Verhältnis zum Bundesschnitt ausgewiesen werden sollen. Fakt sei auch, dass diese Rüge eigentlich von der für Umweltfragen und regenerativen Energien zuständigen Ministerin Silke Lautenschläger hätte ausgehen müssen.

„Verwunderlich ist aber vor allem die Kehrtwende des Planungsverbands, der davon ausging, dass man bezüglich der Ausweisung von Vorrangflächen in der Region nun endlich am Ziel angelangt sei.“ Auf Veranlassung Poschs und dessen Hinweis, dass die gesamte Flächennut-

zungsplan zu scheitern drohe, sei die Diskussion bezüglich der Windkraftflächen gekippt, sagt Giel. Und damit hätte die Gefahr bestanden, dass auch alle neuen Gewerbegebiete blockiert wären. Joachim Giel ist nur am vorliegenden Ergebnis interessiert: „Das Thema Windkraftanlagen in Seligenstadt sollte ab sofort unabhängig von kommunalpolitischen Wahlkampfstrategien behandelt werden.“ Erfreulich sei, dass jetzt vernünftig an die Thematik herangegangen werden soll. Die von der BI gesammelten Argumente gegen die Flächenausweisung müssten auch den Planungsverband überzeugen - etwa ein Mindestabstand von 1 500 Meter zur nächsten Bebauung oder das Gutachten über zehn schützenswerte Fledermausarten.